



**Zürcher Gemeinschaftsstiftung der
Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt
zur Förderung der Personalfürsorge**

Geschäftsbericht 2006



Inhalt

- 3** Vorwort des Präsidenten
- 5** Jahresbericht des Geschäftsführers
- 8** Bilanz
- 10** Betriebsrechnung
- 12** Anhang zur Jahresrechnung 2006
- 12** I: Grundlagen und Organisation
- 14** II: Aktive Mitglieder und Rentner
- 14** III: Art der Umsetzung des Zwecks
- 14** IV: Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit
- 15** V: Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad
- 17** VI: Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage
- 18** VII: Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung
- 22** VIII: Auflagen der Aufsichtsbehörde
- 22** IX: Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage
- 24** Bericht der Kontrollstelle



Vorwort des Präsidenten

Mit der Einführung der neuen Vorschriften zur steuerlichen Behandlung der beruflichen Vorsorge (3. Paket) per 1. Januar 2006 konnte die 1. BVG-Revision abgeschlossen werden. Letztere bildet unter anderem die Grundlage für die Schaffung einer erhöhten Transparenz und die Einführung einer effizienten Kontrolle in der beruflichen Vorsorge. Die Zürcher Gemeinschaftsstiftung der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt zur Förderung der Personalfürsorge begrüsst diese Entwicklung, weil sie das Vertrauen in die 2. Säule stärkt.

Im Berichtsjahr erhielt jedes Vorsorgewerk der Gemeinschaftsstiftung zum ersten Mal einen ausführlichen Jahresbericht über die Überschussabrechnung und die Vertragsentwicklung mit detaillierten Angaben zum Überschussanteil. Zusätzlich zum Jahresbericht wurde dem Vorsorgewerk die Aufteilung des Überschussanteils pro Destinatärkreis (Erwerbstätige und Rentner) bekannt gegeben. Mit dem individuellen, für jedes Vorsorgewerk separat erstellten Jahresbericht ist es der Geschäftsführerin gelungen, einen Branchenstandard zu setzen.

Der Gesetzgeber hat im Bereich der neuen Transparenzvorschriften die autonomen Pensionskassen und die Vollversicherungs-Sammelstiftungen der Lebensversicherer unterschiedlich reguliert. Die privaten Lebensversicherer haben zusätzlich zu den technischen Rückstellungen von Gesetzes wegen Eigenmittel in Form von Gesellschaftskapital und Reserven in Abhängigkeit vom Geschäftsvolumen auszuweisen. Im Gegensatz zu den teil- bzw. autonomen Vorsorgeeinrichtungen sind bei Vollversicherungs-Sammelstiftungen Unterdeckungen nicht zugelassen. Das verbessert die Qualität der Sicherstellung wesentlich. Im Vollversicherungs-Modell sind die Leistungen zu jeder Zeit 100%ig garantiert.

Zusätzlich zur 1. BVG-Revision hat das Parlament im Berichtsjahr weitere Gesetzesänderungen in der 2. Säule beschlossen sowie die 5. IV-Revision ausgearbeitet. Ziel der 5. IV-Revision ist es, die neuen Rentenfälle durch Früherfassung und Eingliederungsmassnahmen um 20 Prozent zu senken und damit die Ausgaben der IV von heute rund elf Milliarden Schweizer Franken einzudämmen. Die 5. IV-Revision wird sich auch in der 2. Säule auswirken und mittelfristig zu einer Senkung der Risikoprämien für Invalidität führen. Dies jedoch nur dann, wenn das Schweizer Volk am 17. Juni 2007 der 5. IV-Revision zustimmt.

In der Schweiz beziehen heute doppelt so viele Personen im arbeitsfähigen Alter eine IV-Rente wie vor 20 Jahren. Um die besorgniserregende Zunahme der IV-Renten einzudämmen hat Swiss Life bereits gehandelt - noch bevor die IV-Revision umgesetzt wird. In einem gemeinsamen Projekt mit Krankenversicherern, IV-Stellen und Ärzten hat die Geschäftsführerin erste positive Erfahrungen in den Bereichen Früherkennung und Frühintervention gesammelt. In einem Handbuch über die Prävention von IV-Fällen stellt Swiss Life den Kunden Anleitungen und Hilfsmittel für Absenzen-, Kranken-, Arbeitsunfähigkeits- und Unfall-Management zur Verfügung. Latente Schäden sollen frühzeitig erkannt werden und ein umfassendes Case Management die gezielte und sorgfältig vorbereitete Wiedereingliederung erleichtern. Weniger Absenzen steigern die Produktivität der Unternehmen und damit den Unternehmenserfolg. Die Kunden sparen darüber hinaus Risikoprämien, weil weniger IV-Fälle entstehen. Und – ganz wichtig – die Versicherten selbst bleiben im Arbeitsprozess integriert.

Die Kollektiv-Betriebsrechnung Swiss Life hat aufgrund eines verbesserten Risikomanagements ein hervorragendes technisches Ergebnis erzielt. Sie weist aber immer noch ein Kostendefizit aus. Swiss Life arbeitet daher intensiv daran, die Kostensituation markant zu verbessern. Die Kosten sollen durch Vereinfachung der Geschäftsprozesse sowie des IT-Systems bis in drei Jahren stark reduziert werden. Diese Entwicklung wird sich positiv in den Überschussanteilen an die Versicherten niederschlagen.

Vorsorgeeinrichtungen werden daran gemessen, ob sie ihre Versprechen gegenüber den Versicherten einhalten. Ebenso wichtig wie die Rendite ist die finanzielle Solidität der Vorsorgeeinrichtung, die am Deckungsgrad und am technischen Zinssatz zu erkennen ist. Das Vollversicherungs-Modell kann aber nur auf der Basis von fairen Rahmenbedingungen vernünftig funktionieren. Weil der BVG-Umwandlungssatz nicht der aktuellen und künftigen Lebenserwartung entspricht, müssen zum Beispiel heute bis zu 20 Prozent einer BVG-Jahresrendite für die zu hohen Rentenversprechen reserviert werden. Um eine Umverteilung zwischen den Erwerbstätigen und den Rentenbezügern zu vermeiden, muss der zu hohe Umwandlungssatz rasch gesenkt werden. Der Vorschlag des Bundesrates an das Parlament, den Umwandlungssatz bis zum Jahr 2011 auf 6,4 Prozent zu senken, geht in die richtige Richtung.

4

Auch der Mindestzins muss unter dem Satz risikoarmer Anlagen liegen, wenn im Vollversicherungs-Modell eine 100%ige Zinsgarantie abgegeben werden soll. Es gilt der Grundsatz: Je höher die Garantie desto geringer die Renditechancen. Es gibt nur zwei Möglichkeiten, die Garantie auf keinen Fall zu verfehlen: die möglichst sichere Anlage oder die Äufnung von Schwankungsreserven, die allfällige Verluste abfedern sollen. So oder so – mit der Einführung des separat betriebenen Sicherungsfonds und der Einführung der Legal Quote bei den Versicherern partizipiert der Versicherte angemessen am Anlageergebnis.



Antimo Perretta
Präsident des Stiftungsrates

Jahresbericht des Geschäftsführers

Wirtschaftliches Umfeld

Das Berichtsjahr war aus wirtschaftlicher Sicht ein gutes Jahr. Die grossen Volkswirtschaften Europas haben gute Konjunkturwachstumsraten erzielt, ohne dass die Inflation nennenswert angestiegen wäre. In der Schweiz blieben die Preise stabil, die mittlere Teuerungsrate erreichte 1,1 Prozent. Auch das schweizerische Bruttoinlandprodukt (BIP) ist wie in den Vorjahren weiter gewachsen. Es legte um rund drei Prozentpunkte zu.

Die Unternehmen konnten von diesem positiven Umfeld profitieren. Es überrascht deshalb nicht, dass sich die Aktienmärkte das vierte Jahr in Folge positiv entwickelten. Weniger positiv verlief das Jahr 2006 für die Anleihen. Die Renditen auf Obligationen der Eidgenossenschaft mit zehnjähriger Laufzeit stiegen von 1,97 Prozent per Jahresanfang bis Ende Jahr auf knapp 2,5 Prozent. Insgesamt hat der Schweizer Obligationenmarkt im Berichtsjahr eine Nullrendite generiert, da der Wert der Obligationen auf Grund der gestiegenen Zinsen gesunken ist.

Der Markt der beruflichen Vorsorge

Der Markt der beruflichen Vorsorge ist seit einigen Jahren in einem tief greifenden Wandel begriffen. Dafür sorgen vermehrte regulatorische Einflüsse sowie ein verändertes Konsumverhalten. Der Vorsorgenehmer ist preissensitiver geworden und stellt vermehrt Vergleiche an. Das verlangt von den Vorsorgeeinrichtungen effizientere Dienstleistungen und erhöht die Konkurrenzsituation unter den Anbietern. Gleichzeitig ist das Anlagegeschäft schwieriger geworden. Volatile Finanzmärkte und tiefe Zinsen erfordern ein ausgeklügeltes Kapital- und Risikomanagement. In diesem Umfeld erweist sich das Modell der Vollversicherung bei kleinen und mittleren Unternehmen als attraktiv und wertvoll. Sämtliche versicherungstechnische sowie Anlagerisiken werden gedeckt.

Der Markt der beruflichen Vorsorge in der Schweiz umfasst mittlerweile Kapital in Höhe von 650 Milliarden Franken. 80 Prozent der Vermögen verwalten autonome Pensionskassen und Banken. Die Versicherungsgesellschaften betreuen lediglich 20 Prozent der Vorsorgevermögen, jedoch rund die Hälfte aller Versicherten.

Ungeachtet seiner Grösse wächst der Vorsorgemarkt weiterhin. Verantwortlich dafür ist zum einen die positive wirtschaftliche Entwicklung der vergangenen Jahre. Zudem übertrifft der Sparprozess der Aktiven den Entsparprozess der Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger noch.

Die Stiftung im regulatorischen Umfeld

Seit dem 1. Januar 2006 sind die neuen Vorschriften zur steuerlichen Behandlung der beruflichen Vorsorge gemäss dem 3. Paket der 1. BVG-Revision in Kraft. Für die Anpassung der Reglemente besteht grundsätzlich eine Anpassungsfrist von zwei Jahren. Die Zürcher Gemeinschaftsstiftung der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt zur Förderung der Personalfürsorge geht mit gutem Beispiel voran und hat ihre Reglemente längst angepasst. Die neuen Reglemente erhielten die ihr angeschlossenen Vorsorgewerke bereits Anfang 2006.

Gemäss den Bestimmungen des 3. Paketes ist folgende Prüfung erforderlich: Ein anerkannter Experte für berufliche Vorsorge bestätigt in einem ersten Schritt gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde, dass die relevanten gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Diese lauten Ausschliesslichkeit der Zwecksetzung, Angemessenheit, Kollektivität, Gleichbehandlung, Planmässigkeit, Versicherungsprinzip und Mindestalter für den Altersrücktritt. Die Aufsichtsbehörde prüft in einem zweiten Schritt aufgrund dieser Bestätigung, ob die Übereinstimmung der reglementarischen Bestimmungen mit den gesetzlichen Regelungen plausibel ist. Die Steuerbehörden nehmen keine Reglementsprüfungen mehr vor. In Zukunft wird die Steuerbehörde ihren Entscheid über die Steuerbefreiung auf die formelle Prüfung durch die zuständige Aufsichtsbehörde stützen.

Die neuen Vorschriften für die Aufsichts- und Steuerbehörden sind klar. Anwendungsfragen stellen sich lediglich in Spezialfällen.

Zusätzlich zur Einführung des 3. Pakets auf den 1. Januar 2006 wurden im Berichtsjahr weitere Gesetzesänderungen in der 1. und 2. Säule abgeschlossen. Ein Beispiel ist die vom Parlament beschlossene neue AHV-Nummer. Sie wird per 1. Juli 2008 eingeführt, ist aber nur von rein administrativer Bedeutung. Ganz anders als die verabschiedete 5. IV-Revision. Sie dürfte zu einer spürbaren Abnahme neuer Rentenfälle führen. Aber nur, wenn das Referendum dagegen scheitert, das im Juni 2007 zur Abstimmung kommen soll.

Die Generationensolidarität unter Druck

Das Schweizer Drei-Säulen-System hat ein solides Fundament. Die demografische Entwicklung zwingt aber zu entschlossenem Handeln, denn die Altersstruktur der Schweizer Bevölkerung verändert sich massiv. Während die Zahl der Geburten in den vergangenen Jahrzehnten deutlich zurückgegangen ist, steigt die Lebenserwartung der Bevölkerung kontinuierlich. Der Anteil der über 65-Jährigen an der Schweizer Bevölkerung wird weiter steigen. Standen bei der Gründung der AHV im Jahre 1948 einer pensionierten Person noch 6 bis 7 Erwerbstätige gegenüber, werden es im Jahr 2040 nur noch 2 Erwerbstätige sein. Dies strapaziert das Verhältnis zwischen den Generationen und wird die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Schweiz vor erhebliche Probleme stellen. Die Verpflichtungen gegenüber Rentnerinnen und Rentnern steigen überproportional im Verhältnis zu denjenigen gegenüber den aktiven Personen. Das verändert die Passivbilanz der Vorsorgeeinrichtungen.

Die Bestätigung des Experten für berufliche Vorsorge

Die Anforderungen an den Experten für berufliche Vorsorge, der die vorsorgerechtlichen Bestimmungen des 3. Pakets prüft, sind hoch. Es geht darum, das Versicherungsprinzip der Vorsorgewerke zu überprüfen, welche an die Zürcher Gemeinschaftsstiftung der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt zur Förderung der Personalfürsorge angeschlossen sind. Zudem muss der Experte prüfen, ob Vorsorgepläne angemessen sind.

Es war von Anfang an klar, dass eine individuelle Begutachtung der Vorsorgepläne nicht in Frage kommt, weil eine grosse Zahl von Arbeitgebern angeschlossen sind. Damit war eine maschinelle Prüfung zu konzipieren. Swiss Life und der Pensionsversicherungsexperte haben dieses Konzept in enger Zusammenarbeit entwickelt. Um die Akzeptanz des Verfahrens sicher zu stellen, hat Swiss Life das Bundesamt für Sozialversicherung frühzeitig in den Prozess einbezogen.

Für die Prüfung des Versicherungsprinzips konnte der Vertragsbestand der Gemeinschaftsstiftung automatisiert bearbeitet werden. Dabei wurde für jeden angeschlossenen Arbeitgeber jeweils die Summe der Risikobeiträge für Tod und Invalidität mit den Gesamtbeiträgen für diesen Arbeitgeber verglichen. Die Summe der Risikobeiträge musste mindestens sechs Prozent ergeben. Erfüllten

Arbeitgeber diese Vorgabe nicht, leitete Swiss Life individuelle Abklärungen für eine allfällige Anpassung des Vorsorgeplans ein.

Im Gegensatz zum Versicherungsprinzip handelt es sich bei der Prüfung der Angemessenheit um ein modellmässig, also um ein abstrakt zu prüfendes Kriterium. Um auch hier eine automatisierte Prüfung zu ermöglichen, wurden geeignete Testlöhne bestimmt. Dabei gilt ein Vorsorgeplan als angemessen, wenn der Sparaufwand für alle Testlöhne nicht mehr als 25 Prozent des AHV-Lohns beträgt und die Altersrente zusammen mit der AHV-Rente 85 Prozent des AHV-Lohns nicht überschreitet. Bei der maschinellen Prüfung der Angemessenheit wurden nur äusserst wenige Pläne ermittelt, welche die gesetzlichen Kriterien nicht erfüllten. Auch hier wurden individuelle Abklärungen zwecks Anpassung des Vorsorgeplans vorgenommen.

Transparenz und Legal Quote

Im Einklang mit den neuen gesetzlichen Bestimmungen des BVG erhielten im Jahr 2006 alle Vorsorgewerke erstmals einen eigenen Jahresbericht zugeschickt. Darin werden in einem separaten Bericht die Ertrags- und Leistungsentwicklung pro Vorsorgewerk detailliert ausgewiesen. Der Bericht enthält auch Angaben über den Kapitalertrag, den Risikoverlauf, die Verwaltungskosten, die Entwicklung des Deckungskapitals sowie den Deckungsgrad. Die Überschussabrechnung ist Teil des Rechenschaftsberichts. Sämtliche Jahresberichte basieren auf der separaten Betriebsrechnung für das Schweizer Kollektivgeschäft, welche im Zuge der 1. BVG-Revision eingeführt wurde. Diese Betriebsrechnung macht Swiss Life via Internet für alle Interessierten zugänglich (www.swisslife.ch/bvgbetriebsrechnung). Gut zu wissen: Die Kollektiv-Betriebsrechnung Schweiz umfasst nur rund 30 Prozent der Geschäftstätigkeit der Swiss Life-Gruppe. Sie wird auf Basis des Obligationenrechts erstellt und beschreibt den Geschäftsverlauf aus Versichertensicht. Sie ist daher nicht vergleichbar mit dem Jahresabschluss der Swiss Life-Gruppe. Dieser wird nach den Buchhaltungsregeln des International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt und stellt den Geschäftsverlauf aus Aktionärsicht dar.

Die Kollektiv-Betriebsrechnung bildet die Grundlage für die so genannte Legal Quote. So heisst die Mindestauschüttungsquote im Verhältnis von 90 zu 10 zwischen Versicherten und Aktionären. Aus dem Mindestanteil der

Versicherten von 90 Prozent werden alle vom Versicherer für die Vorsorgeeinrichtungen zu erbringenden Leistungen finanziert. Es sind dies die Alters-, Todesfall- und Invalidenrenten, die garantierte Mindestverzinsung (2,5 Prozent im Obligatorium; 2,25 Prozent im Überobligatorium), die Reserven für den zu hohen BVG-Umwandlungssatz, die Verwaltung sowie weitere gesetzlich vorgeschriebene Rückstellungen. Der Rest fliesst in den Überschussfonds.

Zusätzlich zum Jahresbericht teilt Swiss Life jedem Vorsorgewerk die Aufteilung des aus dem Überschussfonds zugewiesenen Überschussanteils pro Destinatärkreis (Erwerbstätige, Rentner) mit. Wie die Vorsorgewerke die Überschüsse verwenden, entscheiden deren Verwaltungskommissionen. Ohne anders lautende Instruktionen werden die Überschüsse unter den Versicherten nach Reglement und einem von der Zürcher Gemeinschaftsstiftung der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt zur Förderung der Personalfürsorge vorgeschlagenen Verteilschlüssel auf die einzelnen Personen verteilt.

Loyalität in der Vermögensverwaltung

Seit dem 1. Januar 2005 sind die gesetzlichen Bestimmungen über die Loyalität in der Vermögensverwaltung bei Personalfürsorge-Einrichtungen in Kraft. Damit sollen Missbräuche bei der Anlage und Verwaltung solcher Vermögen vermieden werden.

Mit dem Erlass der neuen Ausführungsbestimmungen (BVV2) hat der Bundesrat die Vorgaben des Gesetzes umgesetzt. Im Wesentlichen orientieren sich die Verordnungsbestimmungen am Verhaltenskodex in der beruflichen Vorsorge vom 4. Mai 2000 („Kodex“). Danach unterstehen Personen und Institutionen, die mit der Anlage und Verwaltung von Vorsorgevermögen betraut sind, spezifischen Regeln, die Eigengeschäfte und Interessenskonflikte betreffen.

Die Vermögen der Zürcher Gemeinschaftsstiftung der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt zur Förderung der Personalfürsorge werden im Auftrag des Stiftungsrates von der Stifterin bzw. von Swiss Life Asset Management (SLAM) verwaltet. SLAM untersteht den strengen Vorschriften über die Loyalität in der Vermögensverwaltung bei Lebensversicherungsgesellschaften und hat sich zudem dem Verhaltenskodex in der

beruflichen Vorsorge unterstellt. Die schriftlichen Erklärungen der verantwortlichen Mitarbeitenden zur Einhaltung des Kodex erfolgen systematisch und werden von der Kontrollstelle geprüft und bestätigt.

Stiftungsverwaltung

Für die Zürcher Gemeinschaftsstiftung der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt zur Förderung der Personalfürsorge ist mit dem Inkrafttreten der dritten und letzten Etappe der 1. BVG-Revision ein arbeitsintensives Jahr zu Ende gegangen. Der Stiftungsrat und die Geschäftsführerin sahen sich mit der Umsetzung der Auflagen zur Transparenz und der Anpassung der Reglemente an weitere Gesetzesänderungen vor zusätzliche Aufgaben gestellt, die sie erfolgreich bewältigt haben.

Am 23. Juni 2006 fand eine ordentliche Stiftungsrats-sitzung statt. Themen waren nebst der Genehmigung des Geschäftsberichts 2005 die Umsetzung der neuen Rechnungslegungsstandards Swiss GAAP FER 26 und die Ausgestaltung der Transparenz auf Ebene der Vorsorgewerke. Ferner wurden die Revisionsstelle und der Experte für die berufliche Vorsorge für ein weiteres Jahr bestätigt.

Damit konnten die vom Stiftungsrat für das Berichtsjahr festgesetzten Ziele dank fruchtbarer Zusammenarbeit der Geschäftsführerin mit dem an der Entwicklung der beruflichen Vorsorge stark interessierten Stiftungsrat und auch auf Grund aktiver und enger Mitarbeit des Präsidenten des Stiftungsrates erreicht werden.

Claude Maillard
Geschäftsführer

Bilanz

8

Bilanz per 31. Dezember

In CHF		31.12.2006	31.12.2005
	Anhang		
Aktiven			
Stiftungskapital: Langfristiges Guthaben der Stiftung			
		1 000	1 000
Guthaben auf Kontokorrenten der Vorsorgewerke		36 205 337	27 470 181
Beitragsreserven der Vorsorgewerke	VII.6	10 337 382	10 107 447
Kontokorrent Sicherheitsfonds	VII.1	185 843	-
Total Forderungen gegenüber Swiss Life		46 728 562	37 577 627
Ausstehende Beiträge		1 641 673	931 730
Total Forderungen gegenüber den Vorsorgewerken		1 641 673	931 730
Total Forderungen		48 370 235	38 509 357
Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke	VI.1	4 977 569	4 356 397
Total Vermögensanlagen		53 348 804	42 866 754
Total Aktiven		53 348 804	42 866 754

Bilanz per 31. Dezember

In CHF		31.12.2006	31.12.2005
	Anhang		
Passiven			
Vorausbezahlte Beiträge		25 694 986	15 977 359
Übrige Verbindlichkeiten		4 810	5 587
Wertschriftenguthaben		4 977 569	4 356 397
Total Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgewerken		30 677 365	20 339 342
Forderungen gegenüber angeschlossenen Arbeitgebern		1 641 673	931 730
Total Verbindlichkeiten gegenüber Swiss Life		1 641 673	931 730
Total Verbindlichkeiten		32 319 038	21 271 072
Passive Rechnungsabgrenzung	VII.1	185 843	-
Arbeitgeber-Beitragsreserven	VII.6	10 337 382	10 107 447
Total Arbeitgeber-Beitragsreserven		10 337 382	10 107 447
Freie Mittel	VII.7	5 853 747	8 403 355
Überschussreserven	VII.5	4 651 794	3 083 880
Total Freie Mittel und Reserven der Vorsorgewerke		10 505 541	11 487 235
Stiftungskapital		1 000	1 000
Aufwand-/Ertragsüberschuss		0	0
Total Passiven		53 348 804	42 866 754

Betriebsrechnung

10

Betriebsrechnung

In CHF		2006	2005
	Anhang		
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen			
Beiträge Arbeitnehmer		14 106 881	13 726 642
Beiträge Arbeitgeber		41 777 584	40 514 608
Total Beiträge		55 884 466	54 241 249
Verwendung von Arbeitgeber-Beitragsreserven		- 1 373 997	- 1 559 131
Verwendung von Freien Mitteln		- 598 639	- 195 286
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		21 211 406	- ¹⁾
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve		3 049 652	2 529 420
Einlagen in Freie Mittel		4 582 345	1 852 448
Verzugszinsen auf Beiträgen		410 297	304 522
Total ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		83 165 529	57 173 222
Eintrittsleistungen			
Freizügigkeitseinlagen		25 602 835	44 190 682 ¹⁾
Rückzahlungen Vorbezüge WEF/Scheidung		841 501	67 108
Total Eintrittsleistungen		26 444 336	44 257 790
Total Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		109 609 864	101 431 012
Reglementarische Leistungen	VII.3		
Altersrenten		- 7 617 515	- 8 510 451
Hinterlassenenrenten		- 2 675 754	- 2 758 678
Invalidenrenten		- 1 769 646	- 1 978 704
Übrige reglementarische Leistungen		- 1 183 025	- 1 262 477
Kapitalleistungen bei Pensionierung		- 35 339 855	- 28 321 976
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		- 1 963 848	- 2 141 252
Total reglementarische Leistungen		- 50 549 643	- 44 973 538
Austrittsleistungen			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		- 35 812 703	- 50 961 815
Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsauflösung		- 27 580 465	- 23 993 979
Freizügigkeitsleistungen aus Kontokorrenten der Vorsorgewerke		- 433 780	- 788 732
Freizügigkeitsleistungen bei Transfer		- 2 847 890	- 666 138
Vorbezüge zur Wohneigentumsförderung		- 1 796 568	- 3 184 058
Vorbezüge wegen Scheidung		- 527 524	- 720 750
Total Austrittsleistungen		- 68 998 929	- 80 315 473
Total Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		- 119 548 572	- 125 289 011

1) Für 2005 sind die Zahlen nicht in diesem Detaillierungsgrad vorhanden.

Betriebsrechnung

In CHF		2006	2005
	Anhang		
Auflösung und Bildung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven			
Auflösung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven		8 604 361	2 935 746
Bildung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven	VII.6	- 7 631 997	- 4 487 165
Total Auflösung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven		972 365	- 1 551 420
Ertrag aus Versicherungsleistungen			
Versicherungsleistungen		115 856 606	123 529 764
Überschussanteile aus Versicherung	VII.2	2 672 920	1 576 382
Zinsgutschriften für Verzugszinsen an Destinatäre		625 963	361 487
Mehrertrag auf separierten Vermögen	VII.2, IX.2	-	105 298
Total Ertrag aus Versicherungsleistungen		119 155 488	125 572 930
Versicherungsaufwand	VII.2		
Sparprämien		- 40 660 445	- 38 262 137
Risikoprämien		- 11 677 205	- 12 102 844
Kostenprämien	VII.4	- 3 367 376	- 3 693 142
Prämie an Swiss Life		- 55 705 026	- 54 058 123
Einmaleinlagen an Versicherung		- 47 655 742	- 44 257 935
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung		- 2 672 920	- 1 576 382
Beiträge an Sicherheitsfonds		- 376 018	- 260 846
Arbeitgeber-Beitragsreserven		- 746 098	-
Freie Mittel		- 2 603 957	273 541
Zinsaufwand für Verzugszinsen		- 625 963	- 361 487
Total Versicherungsaufwand		- 110 385 724	- 100 241 231
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil	VII.2	- 196 578	- 77 719
(Total Zufluss, Abfluss, Versicherungsertrag, -aufwand)			
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage			
Zinsertrag auf Forderungen		220 606	61 528
Zinsaufwand auf Forderungen		- 220 606	- 61 528
Realisierter Kursgewinn auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.2	79 458	26 718
Realisierter Kursverlust auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.2	- 1 171	- 447
Buchmässiger Kursgewinn auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.2	1 076 544	1 322 704
Reservebildung durch Wertschriftenerfolg für Vorsorgewerke	VII.2	- 1 154 831	- 1 348 975
Total Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage		0	0
Sonstiger Ertrag	VII.2	219 775	106 115
Sonstiger Aufwand	VII.2	- 23 197	- 28 396
Aufwand-/Ertragsüberschuss		0	0

Anhang zur Jahresrechnung 2006

12

I Grundlagen und Organisation

I.1 Rechtsform und Zweck

Die Zürcher Gemeinschaftsstiftung der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt zur Förderung der Personalfürsorge besteht seit dem Jahr 1961. Sie steht den Kunden von Swiss Life für die Durchführung der beruflichen Vorsorge zur Verfügung, soweit diese über die obligatorische Versicherungspflicht gemäss Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) hinausgeht.

Sie hat zum Zweck, Arbeitgebern die Ordnung der überobligatorischen Personalsvorsorge zu ermöglichen, ohne dass ihnen die Kosten und Umtriebe der Gründung und Verwaltung einer betriebseigenen Stiftung zur Last fallen.

I.2 Registrierung und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist eine nicht registrierte Vorsorgeeinrichtung und steht mit Bezug auf ihre Tätigkeit ausserhalb der obligatorischen Versicherung gemäss dem Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG). Sie ist dem Sicherheitsfonds angeschlossen und untersteht der Aufsicht des Kantons Zürich.

I.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Die Zürcher Gemeinschaftsstiftung der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt zur Förderung der Personalfürsorge ist durch öffentliche Urkunde vom 18. August 1961 in der Rechtsform der Stiftung errichtet worden.

Die Organisation, die Verwaltung und die Kontrolle der Stiftung werden nach Massgabe der Bestimmungen der Urkunde und unter Beachtung der für eine nicht registrierte Vorsorgeeinrichtung massgebenden gesetzlichen Vorschriften in einer besonderen Geschäftsordnung geregelt, die vom Stiftungsrat erlassen wird.

Jeder angeschlossene Arbeitgeber ist verpflichtet, eine Verwaltungskommission einzusetzen. Letztere sorgt nach Massgabe der Stiftungsurkunde für die ordnungsgemässe Durchführung des Vorsorgewerks des der Stiftung angeschlossenen Arbeitgebers. Die Obliegenheiten der Verwaltungskommission werden in einem besonderen Geschäftsreglement für die Verwaltungskommission geregelt.

I.4 Führungsorgan / Zeichnungsberechtigung

Die gesetzlich vorgesehene Mitwirkung der Destinatäre ist auf Stufe Vorsorgewerk des sich anschliessenden Betriebs verwirklicht und durch die vertraglichen Bestimmungen abgesichert. Darüber hinaus wird auch auf Stufe Stiftungsrat für die Interessenvertretung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite neben den Stiftungsorganen der SwissLife als Stifterfirma, für eine fachlich fundierte, kompetente und unabhängige Organisation der Stiftung gesorgt.

Stiftungsrat

Antimo Perretta, La Neuveville BE, Präsident
Swiss Life, Zürich

Thomas Schönbächler, Zürich, ZH, Vizepräsident
Swiss Life, Zürich

Heinz Allenspach, Fällanden ZH
a. Delegierter des Zentralverbandes Schweizerischer
Arbeitgeber-Organisationen, Zürich

Anton Laube, Hermetschwil-Staffeln AG
Suhner Holding AG, Brugg

Massimo Petraglio, (bis 31.05.2006) Porza TI
Grünenfelder SA, Quartino

Giorgio Pellanda, (ab 01.06.2006) Locarno TI
Gruppo Ospedaliero Ars Medica Clinica Sant' Anna,
Sorengo

Andreas Zingg, Bergdietikon AG
Swiss Life, Zürich

Amtsduer

1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2007

Zeichnungsberechtigung

Der Präsident, der Vizepräsident und weitere vom
Stiftungsrat bezeichnete Mitglieder des Stiftungsrates sind
kollektiv je zu zweien zeichnungsberechtigt.

Die Geschäftsführerin, Swiss Life, ist berechtigt, für die
Führung der laufenden Geschäfte der Stiftung weitere
kollektiv zeichnungsberechtigte Personen zu bezeichnen.

Geschäftsführerin

Swiss Life, Zürich
vertreten durch Claude Maillard

Sitz der Stiftung

General Guisan-Quai 40, 8002 Zürich

I.5 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge

Dr. Chr. Wagner, Wagner & Kunz Aktuare AG, Basel

Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich

Aufsichtsbehörde

Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungen des Kantons
Zürich (BVS), Zürich.

I.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Per 31. Dezember 2006 waren 1 093 Anschlussverträge in
Kraft (Vorjahr: 1 149), wobei im Verlaufe des Berichtsjahres
148 Verträge aufgelöst und 92 Verträge neu abgeschlossen
wurden.

II Aktive Mitglieder und Rentner

	2006	2005
Anzahl aktive Mitglieder und Invalide	5 309	5 516
Anzahl Altersrentner	1 205	1 329
Anzahl Mitglieder Total	6 514	6 845
Anzahl aktive Mitglieder pro Vorsorgewerk	4.9	4.8

III Art der Umsetzung des Zwecks

Der Anschluss an die Stiftung erfolgt durch Abschluss eines Anschlussvertrages zwischen Arbeitgeber und Stiftung. Darin verpflichtet sich der Arbeitgeber, bestimmte Mitarbeiterkategorien, für welche er für Alter, Tod oder Erwerbsunfähigkeit über die obligatorischen Leistungen der beruflichen Vorsorge hinaus und ausserhalb der Vorsorgeeinrichtung gemäss BVG Leistungen sicherstellen will, planmässig zu versichern. Diese Versicherungen werden durch die Stiftung bei Swiss Life abgeschlossen. Die Finanzierung ist für jedes angeschlossene Vorsorgewerk separat im jeweiligen Vorsorgereglement geregelt. Die Finanzierung des Vorsorgeaufwandes erfolgt grundsätzlich durch die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wobei der Beitrag des Arbeitgebers mindestens gleich hoch sein muss wie die gesamten Beiträge aller seiner Arbeitnehmer.

Das Tätigkeitsgebiet der Stiftung erstreckt sich auf die Kantone ZH, AG, AR, AI, BS, GL, GR, SG, SH, SZ, TG, UR und ZG.

IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

Die Rechnungslegung der Stiftung wurde bereits zum zweiten Mal nach Swiss GAAP FER 26 erstellt. Die Jahresrechnung vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung. Die Bewertung der Aktiven erfolgt gemäss diesen Vorschriften wie bisher zu den für den Bilanzstichtag zutreffenden aktuellen Werten ohne Einbau von Glättungseffekten. Unter aktuellen Werten werden für alle Aktiven grundsätzlich Marktwerte per Bilanzstichtag verstanden. Die Aktien bei der Swiss Life Holding sind zum Kurswert am 31.12.2006 von CHF 305.25 (31.12.2005 CHF 237.70) bewertet. Die übrigen ausgewiesenen Vermögenswerte, insbesondere die Kontokorrentguthaben der Stiftung bei Swiss Life, werden zum Nominalwert bewertet. Der Detaillierungsgrad der Betriebsrechnung entspricht den Anforderungen von Swiss GAAP FER 26.

V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

V.1 Art der Risikodeckung

Die Risiken – vorbehaltlich des auslaufenden Bestandes der Vorsorgewerke, welche die Anlagepolitik mitbestimmen (vgl. Teil IX des Anhangs) – sind vollständig bei Swiss Life abgedeckt.

V.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Bei den ausgewiesenen Forderungen gegenüber Swiss Life handelt es sich grösstenteils um Guthaben auf Kontokorrenten der Vorsorgewerke bei Swiss Life (vorausbezahlte Beiträge, Überschussreserven, freie Mittel), die zum Nominalwert bewertet sind. Die Saldi der Konten der einzelnen Vorsorgewerke mit dem gleichen Kontotyp werden kumuliert.

Die Position **Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke** umfasst die Aktien der Swiss Life Holding, welche der Stiftung aus der Umwandlung der damaligen Rentenanstalt/Swiss Life bzw. der Ausübung der Bezugsrechte anlässlich der Kapitalerhöhungen zugekommen sind (siehe Teil VI.1 des Anhangs).

V.3 Entwicklung des Deckungskapitals

Das Deckungskapital der von der Stiftung aufgrund der Kollektiv-Lebensversicherungsverträge bei Swiss Life abgeschlossenen Versicherungen wird in der Bilanz der Stiftung nicht ausgewiesen.

(V.3) Deckungskapital / Technische Reserven

In Mio CHF	2006	2005
Aktive	507.3	472.5
Rentner	86.9	79.8
Invalide	9.2	10.8
Deckungskapital am 31.12.	603.4	563.0

V.4 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Die Risiken Alter, Tod, Invalidität sowie das Anlagerisiko sind vollständig bei Swiss Life abgedeckt. Aufgrund dieser Tatsache wird auf die periodische Erstellung von versicherungstechnischen Gutachten verzichtet, da für jeden einzelnen abgeschlossenen Vertrag, der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif von Swiss Life zur Anwendung gelangt.

V.5 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Für den gesamten Bestand gelangt der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif von Swiss Life zur Anwendung. Für die verschiedenen Tarifgenerationen gelangen technische Zinssätze von 2.5 bis 3.5% zur Anwendung. Der Kollektiv-Lebensversicherungstarif und der technische Zins wurden im Jahre 2006 nicht verändert. Die Altersguthaben wurden mit 2.25 % verzinst.

V.6 Deckungsgrad

Der Deckungsgrad stellt das Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen und dem notwendigen Vorsorgekapital dar. Sämtliche Versicherungs- und Anlagerisiken sind jederzeit zu 100 % durch Swiss Life gedeckt.

V.7 Ergebnis 2006, Überschuss

Für die Versicherungen der beruflichen Vorsorge wird eine gesonderte Betriebsrechnung geführt. Die Betriebsrechnung für das Kollektivgeschäft basiert auf dem statistischen Abschluss im Schweizer Geschäft nach dem schweizerischen Obligationenrecht (OR). Sie bildet die Grundlage für die minimale Ausschüttungsquote von 90 % (Mindestquote) und dient als Basis für die Ermittlung der Überschusszuweisung. Mindestens 90 % der Erträge müssen zugunsten der Verträge verwendet werden. Aus diesen Erträgen werden sämtliche Aufwände im Zusammenhang mit Versicherungsleistungen, die angefallenen Verwaltungskosten und der Aufwand für die Bildung von pauschalen Rückstellungen (z.B. Schwankungsrückstellungen) finanziert. Der verbleibende Restbetrag wird dem Überschussfonds zugewiesen. Die im Überschussfonds angesammelten Überschussanteile werden jährlich den Vorsorgewerken zugeteilt, jedoch pro Jahr im Umfang von höchstens zwei Dritteln des Überschussfonds.

Die Betriebsrechnung 2006 für die Versicherungen der beruflichen Vorsorge von Swiss Life (öffentlich einsehbar unter www.swisslife.ch/bvgbetriebsrechnung) weist für die der Mindestquote unterstehenden Verträge erwirtschaftete Erträge in der Höhe von CHF 2,086 Mia. aus. Die Leistungen zugunsten der Versicherten sowie die Verwaltungskosten und Rückstellungen betragen CHF 1,919 Mia. Die Ausschüttungsquote beträgt demnach 92,0 %. Damit liegt der Anteil zugunsten der Verträge wesentlich über der Mindestquote von 90 %.

In die Überschussreserve flossen CHF 124 Mio. (Vorjahr 217 Mio.), womit deren Saldo Ende 2006 neu CHF 303 Mio. beträgt. Davon werden den Verträgen CHF 156 Mio. (Vorjahr 62 Mio.) an Überschussanteilen zugeteilt und per 1.1.2007 den einzelnen Vorsorgewerken gutgeschrieben. Der Detailnachweis der Überschussabrechnung erfolgt im Jahresbericht und wird jedem einzelnen Vorsorgewerk individuell mitgeteilt.

VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

VI.1 Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke

Die Zürcher Gemeinschaftsstiftung der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt zur Förderung der Personalfürsorge hält gemäss der Position «Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke» bei Swiss Life Aktien der Swiss Life Holding, welche sie anlässlich der Umwandlung der damaligen Rentenanstalt/Swiss Life von der bisherigen Rechtsform der Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft per 01.07.1997 unentgeltlich erhalten hatte. Zudem hält sie Aktien der Swiss Life Holding, welche ihr aus der Ausübung der Bezugsrechte durch die Vorsorgewerke anlässlich der Kapitalerhöhungen der Swiss Life Holding vom November 2002 bzw. Mai/Juni 2004 zugekommen sind. Eigentümerin der Aktien ist die Zürcher Gemeinschaftsstiftung der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt zur Förderung der Personalfürsorge; die Aktien sind jedoch den einzelnen angeschlossenen Vorsorgewerken zugewiesen.

Eine Verfügung über diese Vermögensteile kann nur durch die jeweiligen Organe der Vorsorgewerke erfolgen; das rechtlich als freie Stiftungsmittel geltende Vermögen ist auch entsprechend zu verwenden. Die Aktie der Swiss Life Holding hatte am 31.12.2006 einen Kurswert von CHF 305.25 (31.12.2005 CHF 237.70).

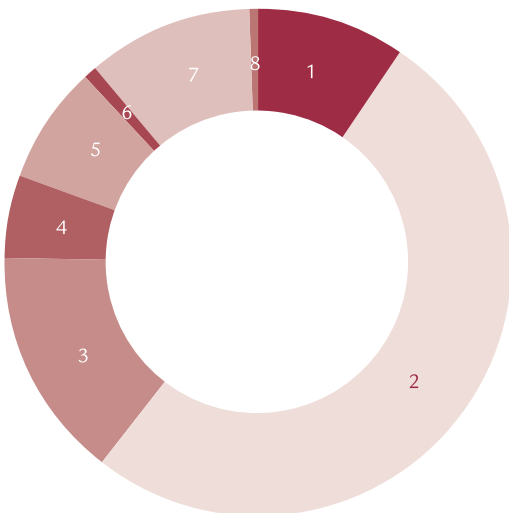
VI.2 Angaben zu den Vermögensanlagen der Swiss Life für das Deckungskapital

Das Deckungskapital ist im Rahmen des Sicherungsfonds kollektiv der Swiss Life für die berufliche Vorsorge angelegt. Dieses Deckungskapital ist keine Vermögensanlage der Stiftung. Swiss Life garantiert die fachgerechte Anlage der Gelder und zudem die Einhaltung der Begrenzungen gemäss den gesetzlichen Vorschriften.

Die Betriebsrechnung 2006 für das Kollektivgeschäft Swiss Life weist per Ende 2006 Kapitalanlagen in der Höhe von CHF 44,686 Mia. und eine Rendite von 3,41 Prozent (Vorjahr 4,12 Prozent) aus.

Die folgende Darstellung zeigt die Aufteilung der von Swiss Life getätigten Anlagen für die Mittel der beruflichen Vorsorge auf die verschiedenen Anlagekategorien.

Das Anlageportefeuille von Swiss Life in der beruflichen Vorsorge im Detail



1	Flüssige Mittel und Festgelder	9.5%
2	Festverzinsliche	51.2%
3	Hypotheken und andere Nominalwertforderungen	14.6%
4	Aktien und Anteile an Anlagefonds	5.4%
5	Private Equity und Hedge Funds	7.5%
6	Anlagen in Beteiligungen	0.8%
7	Immobilien	10.7%
8	Sonstige Kapitalanlagen	0.3%
		100%

VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

VII.1 Erläuterungen zur Bilanz

Die Änderung der Buchungspraxis für die Abrechnung mit dem Sicherheitsfonds führt zur erstmaligen Aufnahme der Positionen **Kontokorrent Sicherheitsfonds** (Aktiven) sowie **Passive Rechnungsabgrenzung** (Passiven).

VII.2 Erläuterungen zur Betriebsrechnung

Die Position **Überschussanteile aus Versicherung** umfasst die von Swiss Life zugewiesenen Überschüsse aus Versicherungen, welche zum einen den Vorsorgewerken gutgeschrieben werden und zum anderen in Form von Überschussrenten zu Gunsten der Destinatäre verwendet werden.

Die Position **Mehrertrag auf separierten Vermögen** im Rechnungsjahr 2005 ist im Teil IX des Anhangs beschrieben.

Der **Versicherungsaufwand** umfasst sämtliche von der Stiftung an Swiss Life erbrachte Prämien und Einmaleinlagen für die abgeschlossenen Versicherungen.

Das **Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil** ist die Summe der Positionen Total Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen, Total Abfluss für Leistungen und Vorbezüge, Total Ertrag aus Versicherungsleistungen und Total Versicherungsaufwand. Der Aufwandüberschuss 2006 von CHF 196 578 resultiert hauptsächlich aus der Änderung der Buchungspraxis für die Abrechnung mit dem Sicherheitsfonds und wird vollumfänglich von Swiss Life übernommen. Dieser Betrag ist in der Position **Sonstiger Ertrag** enthalten.

Für die Aktien bei der Swiss Life Holding sind die Positionen **Realisierter Kursgewinn, Realisierter Kursverlust, Buchmässiger Kursgewinn** aufgeführt. Im Rechnungsjahr waren keine Dividenden ausbezahlt worden. Der Ertrag aus der Nennwertrückzahlung von CHF 5.- pro Aktie im August 2006 wurde dem Konto freies Stiftungsvermögen gutgeschrieben. Die Differenz der drei Positionen unter **Reservebildung durch Wertschriftenerfolg für Vorsorgewerke** erscheint als Gutschrift des Wertschriftenerfolgs Swiss Life an die angeschlossenen Vorsorgewerke (gutgeschriebener Wertschriftenerfolg). Die Abnahme des Wertschriftenerfolgs im Vergleich zum Vorjahr ergab sich weitgehend durch den Rückgang der buchmässigen Kursgewinne auf den noch gehaltenen Aktien der Swiss Life Holding. Der Stiftung sind im Zusammenhang mit der Abwicklung der Aktienverkäufe keine Wertschriftenverwaltungskosten entstanden.

Die Position **Sonstiger Aufwand** umfasst einerseits der Stiftung entstandene Kosten sowie Debitorenverluste und andererseits an Swiss Life weitergeleitete Beträge aus WEF-Gebühren sowie aus Quellensteuerprovisionen. Die gleichen Beträge erscheinen unter der Position **Sonstiger Ertrag**.

VII.3 Reglementarische Leistungen

Die reglementarischen Leistungen setzen sich aus folgenden Teilen zusammen:

In CHF	2006	2005
Altersrenten		
Altersrenten	7 284 743	8 026 617
Alterszusatzrenten	224 370	225 206
Zeitrenten	107 567	251 539
Pensionierten-Kinderrenten	834	7 089
Total Altersrenten	7 617 515	8 510 451
Hinterlassenenrenten		
Witwen-/Witwerrenten	2 614 793	2 686 413
Hinterlassenen-Zusatzrenten	34 473	33 210
Waisenrenten	26 488	39 055
Total Hinterlassenenrenten	2 675 754	2 758 678
Invalidenrenten		
Invalidenrenten	1 769 166	1 978 052
Invalidenkinderrenten	480	651
Total Invalidenrenten	1 769 646	1 978 704
Übrige reglementarische Leistungen		
Laufende Beitragsbefreiungen	772 729	958 100
Finanzierung von Rentenerhöhungen wegen Teuerung	-	- 145
Verzugszinsen auf Leistungen	410 297	304 522
Total übrige reglementarische Leistungen	1 183 025	1 262 477
Kapitalleistungen bei Pensionierung		
Kapitalleistungen bei regulärer Pensionierung	26 885 124	18 415 719
Kapitalleistungen bei vorzeitiger Pensionierung	8 454 731	9 906 257
Total Kapitalleistungen bei Pensionierung	35 339 855	28 321 976
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	1 963 848	2 141 252
Total Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	1 963 848	2 141 252
Total reglementarische Leistungen	50 549 643	44 973 538

VII.4 Kosten

Die Zürcher Gemeinschaftsstiftung der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt zur Förderung der Personalfürsorge ist zu 100% bei Swiss Life rückversichert. Diese Rückversicherung bezieht sich nicht nur auf die versicherungstechnischen Risiken, sondern beinhaltet auch die Verwaltung. Die Kostenbeiträge der angeschlossenen Vorsorgewerke entsprechen genau den Kostenprämien, die der Swiss Life weitergegeben werden. Ein allfälliger Kostenverlust wird von Swiss Life getragen.

	2006	in %
Kosten für allg. Verwaltungsaufwand	2 151 753	63.9%
Kosten für Marketing und Werbung ¹⁾	1 215 623	36.1%
Total Kosten	3 367 376	100.0%

1) Diese Position beinhaltet auch die Kosten für Akquisition und Betreuung der Kunden. Dazu zählen insbesondere auch einmalige sowie wiederkehrende Entschädigungen an Makler und Aussendienst.

VII.5 Entwicklung der Überschussreserven

In CHF	2006	2005
Stand der Überschussreserven am 1.1.	3 083 880	3 126 654
Zunahme durch Transfer	224 879	25 775
Zunahme durch Überschusszuweisung	2 242 502	678 446
Zunahme durch Einzahlung	22	-
Zunahme durch Debitorenverlust / Kulanzleistung	5 506	-
Zinsgutschrift	105 074	7 409
Total Zunahmen	2 577 984	711 630
Abnahme für Beitragszahlung	- 71 948	- 35 524
Abnahme durch Vertragsauflösung	- 92 257	- 191 742
Abnahme für Leistungserhöhung	- 326 727	- 479 041
Abnahme durch Transfer	- 519 137	- 48 097
Total Abnahmen	- 1 010 070	- 754 404
Stand der Überschussreserven am 31.12.	4 651 794	3 083 880

Im Jahre 2006 wurden wesentlich mehr Überschusszuweisungen an die einzelnen Vorsorgewerke vorgenommen als im Vorjahr.

VII.6 Entwicklung der Arbeitgeber-Beitragsreserven (AGBR)

In CHF	2006	2005
Stand der Arbeitgeber-Beitragsreserven am 1.1.	10 107 447	9 888 723
Zunahme durch Neugeld (Vertragszugänge)	627 961	500 000
Zunahme durch Transfer	128 070	330 000
Zunahme durch Einzahlung	2 293 621	1 699 420
Zinsgutschrift	69 902	42 955
Total Zunahmen	3 119 554	2 572 375
Abnahme für Beitragszahlung	-1 373 997	-1 559 131
Abnahme durch Vertragsauflösung	- 41 615	- 246 482
Abnahme für Leistungserhöhung	- 746 098	-
Abnahme durch Transfer	- 727 908	- 548 038
Total Abnahmen	-2 889 619	-2 353 651
Stand der Arbeitgeber-Beitragsreserven am 31.12.	10 337 382	10 107 447

VII.7 Entwicklung der Freien Mittel

In CHF	2006	2005
Stand der Freien Mittel am 1.1.	8 403 355	7 366 995
Zunahme durch Neugeld (Vertragszugänge)	396 394	24 091
Zunahme durch Transfer	920 058	478 774
Zunahme durch Einzahlung	792 984	350 020
Zunahme durch Korrektur	-	752 582
Zinsgutschrift	45 629	11 165
Total Zunahmen	2 155 065	1 616 632
Abnahme für Beitragszahlung	- 526 691	- 159 762
Abnahme durch Vertragsauflösung	- 299 907	- 350 508
Abnahme für Leistungserhöhung	-2 277 230	-
Abnahme durch Transfer	-1 600 844	- 70 003
Total Abnahmen	-4 704 672	- 580 273
Stand der Freien Mittel am 31.12.	5 853 747	8 403 355

VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es liegen keine Auflagen der Aufsichtsbehörde vor.

IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

IX.1 Produkte mit Mitbestimmungsrecht zur Anlage

In den Jahren 1996 bis 2001 hatten die Vorsorgewerke der Stiftung die Möglichkeit, unter Erfüllung gewisser Bedingungen im Rahmen der Anlageprodukte «Swiss Life Pension Invest» und «Swiss Life Integral» die Anlage eines Teils ihres Deckungskapitals innerhalb des bestehenden Kollektiv-Lebensversicherungsvertrages mitzubestimmen. Dabei konnte das Vorsorgewerk zwischen verschiedenen Portfeuille-Strukturen bzw. Portfeuilleen wählen. Im Rahmen des separierten Portfeuillees wird das Anlagerisiko durch das Vorsorgewerk bzw. durch den angeschlossenen Arbeitgeber getragen. Die Stiftung hat mit den betroffenen Vorsorgewerken bzw. deren Arbeitgebern entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen. Die Vereinbarungen regeln des weiteren den Umfang des separierten Portfeuillees, die Möglichkeiten der Anlage, die Verwendung von Mehrwerten sowie das Vorgehen bei Minderwerten.

Das Gesamtvermögen des Vorsorgewerkes (separiertes Portfeuille und nicht separiertes Portfeuille) ist in jedem Fall so angelegt, dass die Anlagevorschriften (Einzelbegrenzungen nach Artikel 54 BVV2 und Gesamtbegrenzungen nach Artikel 55 BVV2) eingehalten werden.

Letztmals sind Vereinbarungen über diese beiden Anlageprodukte per 1. Januar 2001 abgeschlossen worden. Ab diesem Zeitpunkt bietet die Stiftung diese Produkte nicht mehr neu an. Es handelt sich somit um einen per 31. Dezember 2005 auslaufenden Bestand.

IX.2 Entwicklung der Anlagen

	2006	2005
Anzahl Vorsorgewerke mit Vereinbarung zur Mitsprache bei der Vermögensanlage	0	1
In CHF	2006	2005
Amortisation	–	105 298
Mehrertrag auf separierten Vermögen	–	– 105 298
Mehrwerte aus separierten Vermögen	0	0

Zürich, 1. Juni 2007

Zürcher Gemeinschaftsstiftung der Schweizerischen
Lebensversicherungs- und Rentenanstalt zur Förderung
der Personalfürsorge

Antimo Perretta

Claude Maillard

Bericht der Kontrollstelle

PRICEWATERHOUSECOOPERS 

PricewaterhouseCoopers AG
Birchstrasse 160
8060 Zürich
Telefon +41 58 792 44 00
Fax +41 58 792 44 10

Bericht der Kontrollstelle
an den Stiftungsrat der
Zürcher Gemeinschaftsstiftung der
Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt
zur Förderung der Personalfürsorge
Zürich

Als Kontrollstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang), Geschäftsführung und Vermögensanlage der Zürcher Gemeinschaftsstiftung der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt zur Förderung der Personalfürsorge für das am 31. Dezember 2006 abgeschlossene Geschäftsjahr auf ihre Rechtmässigkeit geprüft.

Für die Jahresrechnung, Geschäftsführung und Vermögensanlage ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Schweizer Prüfungsstandards, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Grundsätze des Rechnungswesens, der Rechnungslegung und der Vermögensanlage sowie die wesentlichen Bewertungsentscheide und die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Geschäftsführung wird beurteilt, ob die rechtlichen bzw. reglementarischen Vorschriften betreffend Organisation, Verwaltung, Beitragserhebung und Ausrichtung der Leistungen sowie die Vorschriften über die Loyalität in der Vermögensverwaltung eingehalten sind. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Jahresrechnung, Geschäftsführung und Vermögensanlage dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Roland Sauter
Leitender Revisor



Michael Bührle

Zürich, 4. Juni 2007

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)

Bilder: Swiss Life

Fotografie: Anita Affentranger, Zürich

Design: MetaDesign, Zürich

Produktion: Management Digital Data AG, Schlieren ZH

Druck: NZZ Fretz AG, Schlieren

Copyright: Wiedergabe, auch auszugsweise, nur unter Quellenangabe gestattet. Belegexemplar erwünscht.

